

**Errichtung von Fahrradstellplätzen vor dem Supermarkt
„Alnatura“ in der Weißenburger Straße 20**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01635
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 06.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09844

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01635

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 18.10.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 06.07.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München gebeten wird, vor dem Supermarkt „Alnatura“ in der Weißenburger Straße 20 Fahrradstellplätze zu errichten.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Landeshauptstadt München hat das Aufstellen von städtischen Fahrradständern im öffentlichen Straßenraum durch entsprechende Stadtratsbeschlüsse geregelt. Demnach werden derzeit öffentliche Fahrradständer, unter Berücksichtigung des Bedarfs, nur im direkten Umfeld von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, vor öffentlichen Gebäuden mit intensivem Besucherverkehr und vor Schulen, Kindergärten etc. errichtet.

Darüber hinaus werden vom Baureferat an Standorten des vom Stadtrat beschlossenen Fahrradstellplatzkonzeptes (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 04606, Nr. 08-14 / V 08245 sowie Nr. 14-20 / V 03326) öffentliche Fahrradstellplätze errichtet.

Die Weißenburger Straße ist Teil des vom Stadtrat beschlossenen „Fahradstellplatzkonzeptes – 1. Realisierungsabschnitt“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04606). Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen des 1. Realisierungsabschnittes wurden bereits 30 zusätzliche Stellplätze in der Weißenburger Straße geschaffen. Die Schaffung weiterer Fahrradstellplätze ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Flächenverfügbarkeit in der Weißenburger Straße nur noch durch die Umwandlung von Kfz-Stellplätzen möglich.

Bereits in der Vergangenheit hatte der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen die Errichtung weiterer Fahrradstellplätze im Bereich der Weißenburger Straße 20 (Alnatura) durch die Umwandlung zweier Kfz-Stellplätze gefordert.

Die Empfehlung der Bürgerversammlung und der Wunsch des Bezirksausschusses, vor dem Supermarkt „Alnatura“ in der Weißenburger Straße 20 zusätzliche Fahrradstellplätze durch Kfz-Stellplatzumwandlungen zu schaffen, wird aufgrund der gültigen Beschlusslage zum Fahrradstellplatzkonzept, des vorliegenden erheblichen Bedarfs an Fahrradstellplätzen und der Verträglichkeit der Stellplatzumwandlung vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung befürwortet.

Das Baureferat wird somit den Standort umsetzen. Konkret ist die Umwandlung von zwei Kfz-Stellplätzen in ca. 20 Fahrradstellplätze vorgesehen. Die Fahrradständer werden, wie bei den anderen Standorten in der Weißenburger Straße auch, direkt auf der Fahrbahn montiert.

Die Realisierung der Maßnahme ist für Herbst 2017 geplant und bereits mit dem Bezirksausschuss abgestimmt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01635 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 06.07.2017 kann nach Maßgabe des Vortrags somit entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat errichtet vor dem Supermarkt „Alnatura“ in der Weißenburger Straße 20 ca. 20 Fahrradstellplätze durch die Umwandlung von zwei Kfz-Stellplätzen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01635 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 06.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Adelheid Dietz-Will

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HAI-31

An das Baureferat - H, H15

An das Baureferat - T, T1, T1/CSO

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/S

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.